

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 26.10.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Dr. Bauer

Herr Copertino

Herr Kuhlmann

Frau Varnholt

SPD

Herr Fluhme

Frau Gorsler

Vorsitzende

Herr Kollmeier

Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne

Herr Eilmes

Herr Hood

Stellv. Vorsitzender

Frau Labarbe

FDP

Herr Detlefsen

Die Partei

Frau Oberbäumer

AfD

Herr Dr. Sander

Die Linke

Frau Beier

Bürgernähe

Frau Rammert

BIG

Frau Karagöz

Beratende Mitglieder

Frau Huber

Seniorenrat

Herr Jdea

Integrationsrat

Herr Klein

Psychiatriebeirat

Herr Winkelmann

Beirat für Behindertenfragen

Verwaltung

Herr Nürnberger	Erster Beigeordneter, Dezernat 5
Frau Aron	Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Herr Bergen	Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Frau Grewe	Kommunales Integrationszentrum (zu TOP 7)
Herr Hagedorn	Bauamt (zu TOP 6)
Frau Hamkens	Amt für Schule (zu TOP 7)
Frau Krutwage	Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
Herr Linnenbürger	Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-
Herr Queste	Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-
Frau Riemann	Stab Dezernat 3
Herr Dr. Schmid	Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Frau Scholz	Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt- (Anwärterin)
Frau Sunar	Amt für Schule (zu TOP 8)

Gäste

Frau Meyer	AWO Kreisverband Bielefeld e.V. (zu TOP 14)
------------	---

Schriftführung

Frau Mülot	Amt für Soziale Leistungen -Sozialamt-
------------	--

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt die Anwesenden zur 10. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zwei neue Mitglieder des SGA: Ratsmitglied Frau Bilge Karagöz für das Bündnis für Innovation und Gerechtigkeit (BIG) und den sachkundigen Bürger Herrn Kai Detlefsen für die FDP-Fraktion.

Unter Hinweis auf die beiden Tischvorlagen schlägt Vorsitzende Frau Gorsler die **Erweiterung der Tagesordnung um**

- **TOP 3.1: „Übergangspflege im Krankenhaus (Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.10.2021)“, Vorlage Drucks.-Nr. 2651/2020-2025 und**
- **TOP 4.1.1: „Antrag: Pilotprojekt zur kostenlosen Abgabe von Menstruationsartikeln (Antrag der Koalition vom 26.10.2021)“, Vorlage Drucks.-Nr. 2717/2020-2025**

vor.

Die Anwesenden erklären sich mit der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig einverstanden.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 09. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.09.2021

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 09. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.09.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Landesprogramm "2.000 x 1.000 Euro für das Engagement"

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Fachstelle Frühförderung

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung.

Frau Beier appelliert daran, zukünftig zumindest die Möglichkeit einer Beratung für die betroffenen Familien aufrecht zu erhalten.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Übergangspflege im Krankenhaus (Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.10.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2651/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die als Tischvorlage ausliegende Mitteilung.

Der Ausschusses nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Änderungsantrag der Partei Die PARTEI vom 08.06.2021 zum Thema „Menstruationsprodukte auf Schultoiletten“ (2. Lesung)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen: 1863/2020-2025

2717/2020-2025 (vgl. TOP 4.1.1)

Herr Eilmes erläutert den Änderungsantrag der Koalition (vgl. TOP 4.1.1, Vorlage Drucks.-Nr. 2717/2020-2025). Nach Meinung der Koalition gehörten Menstruationsprodukte genauso wie Seife und Toilettenpapier zu den alltäglichen Hygieneartikeln.

Die Koalition verfolge mit ihrem Antrag drei Anliegen:

1. Der Bedarf an Menstruationsprodukten könne jederzeit unvorbereitet eintreten. Die Bereitstellung dieser Produkte in öffentlichen Toiletten trage zum subjektiven Sicherheitsgefühl der Menschen in der Stadt bei.
2. Nicht alle Menschen seien finanziell in der Lage, sich Menstruationsprodukte leisten zu können („Periodenarmut“). Durch das frei zur Verfügung stehende Angebot könnten sich vulnerable Gruppen, wie insbesondere wohnungs- und obdachlose Menschen, kostenfrei mit den notwendigen Produkten versorgen.
3. Dieses in der Öffentlichkeit als unangenehm wahrgenommene Thema könne auf diese Weise ein Stück weit enttabuisiert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Copertino erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, er gehe von Kosten in Höhe eines hohen vierstelligen Betrages pro Jahr aus.

Frau Oberbäumer betont für die Partei Die PARTEI, dass sie dem Antrag der Koalition grundsätzlich positiv gegenüberstehe, sich aber frage, warum lediglich zehn öffentliche Toiletten für das Pilotprojekt ausgewählt werden sollten.

Sie stellt folgenden Änderungsantrag: *„Auf allen anderen öffentlichen Toilettenanlagen, die nicht für das Pilotprojekt ausgewählt werden, werden die Hygieneprodukte, d. h. Toilettenpapier und Seife, entfernt. Mit dieser Einsparung wird der Kauf der Menstruationsprodukte finanziert.“*

Herr Copertino kritisiert, dass der Änderungsantrag von Frau Oberbäumer diesem wichtigen Thema nicht gerecht werde. Die CDU-Fraktion werde dem Änderungsantrag daher nicht zustimmen.

Frau Oberbäumer weist darauf hin, dass sie hier Satire als Stilmittel benutzt habe, um die Wichtigkeit ihres Anliegens noch deutlicher zu machen. Insgesamt wünsche sie sich einen viel ernsthafteren Umgang mit diesem Thema und eine schnellere und ausgeweitete Umsetzung von Maßnahmen.

Vorsitzende Frau Gorsler bittet nun zunächst um Abstimmung über den Änderungsantrag von Frau Oberbäumer für die Partei DIE PARTEI zum Änderungsantrag der Koalition (Vorlage Drucks.-Nr. 2717/2020-2025, vgl. TOP 4.1.1).

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke wird wie folgt erweitert:

Erweiterung Punkt 1): **„Auf allen anderen öffentlichen Toilettenanlagen, die nicht für das Pilotprojekt ausgewählt werden, werden die Hygieneprodukte, d. h. Toilettenpapier und Seife, entfernt. Mit dieser Einsparung wird der Kauf der Menstruationsprodukte finanziert.“**

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

...

Dann bittet Vorsitzende Frau Gorsler um Abstimmung über den Änderungsantrag der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Vorlage Drucks.-Nr. 2717/2020-2025, vgl. TOP 4.1.1).

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. **Der SGA empfiehlt, der BISB beschließt, ein Pilotprojekt zur kostenlosen Abgabe von Menstruationsartikeln durchzuführen. Dafür sollen zehn öffentliche Toilettenanlagen an repräsentativen Standorten im Stadtgebiet ausgewählt werden. Dort sollen hygienische und vandalismussichere Spender für Binden und Tampons installiert werden.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Pilotprojekt die kostenlose Ausgabe von Menstruationsartikeln in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Frauenhäusern sowie in Einrichtungen**

- für wohnungslose und geflüchtete Menschen zu erproben. Dabei sind sowohl die städtischen Unterkünfte als auch die kommunal finanzierten Angebote der freien Träger zu berücksichtigen.
3. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss entscheidet auf Grundlage eines Berichtes zu den Erfahrungen, Reaktionen und Kosten des Angebotes Ende 2022 über die Weiterführung und ggf. Ausweitung des Angebotes.
 4. Die Kosten des Angebotes sind während der Pilotphase aus dem Budget des Sozialdezernates zu decken.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

...

Nun erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Änderungsantrag der Partei Die PARTEI (Vorlage Drucks.-Nr. 1836/2020-2025).

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1) ab Beginn des neuen Schuljahres an allen Grund- und Förderschulen sowie den weiterführenden Schulen Menstruationsprodukte (Binden, Tampons, Slipeinlagen, Reinigungstücher für Menstruationstassen) unentgeltlich auf Schultoiletten zur Verfügung zu stellen. Dazu wird Kontakt zur BSV aufgenommen, um eine den Gegebenheiten angepasste Umsetzung zu ermöglichen. Die Schulleitungen der Grund- und Förderschulen sollen ebenfalls im Hinblick auf Bedarf und Umsetzungsmöglichkeiten mit einbezogen werden. Eine Kosten- und Planungsübersicht ist dem Schulausschuss vor den Sommerferien vorzulegen.
- 2) ein Konzept zu erstellen, wie auf sämtlichen Toiletten der Stadt und deren Tochtergesellschaften Menstruationsprodukte kostenlos bereitgestellt werden können. Das Konzept soll eine Kostenschätzung enthalten für eine Bereitstellung von Tampons, Binden, Slipeinlagen und Reinigungstüchern für Menstruationstassen auf
 - a) allen Frauen*- und Unisextoiletten in Verantwortung der Stadt
 - b) allen öffentlich zugänglichen Frauen*- und Unisextoiletten
 - c) Toiletten der Sozialen Dienste der Wohnungslosenhilfe
 - d) Toiletten in Geflüchtetenunterkünften
 - e) Toiletten der Fachhochschulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen.
- 3) Die Beschlussvorlage soll eine Einschätzung der Gleichstellungsstelle beinhalten auch im Hinblick auf Trans*menschen.
- 4) Weiterhin soll geprüft werden, ob eine Bereitstellung auch im Rahmen des Programms „Nette Toilette“ realisiert werden kann.
- 5) In der Beschlussvorlage soll geprüft werden, ob durch das Einrollen der Tampons in Geldscheine ein Mittel gefunden werden kann, die Lücke des Gender-Pay-Gaps zu schließen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.--

Zu Punkt 4.1.1 Antrag: Pilotprojekt zur kostenlosen Abgabe von Menstruationsartikeln (Antrag der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 26.10.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2717/2020-2025

Die Beratung und Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes erfolgte gemeinsam mit TOP 4.1.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 WLAN-Ausstattung in Obdachlosenunterkünften der Stadt Bielefeld verbessern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2463/2020-2025/1

Frau Krutwage berichtet unter Bezug auf die Vorlage, dass in den städtischen Wohnungslosenunterkünften bis jetzt keine WLAN-Anschlüsse installiert worden seien, wohl aber in den Unterkünften für geflüchtete Menschen.

Aufgrund des Antrags aus dem Digitalisierungsausschuss habe die Verwaltung die BGW als Betreiberin der Unterkünfte gebeten, Angebote für die Installation von WLAN-Anschlüssen einzuholen und die zu erwartenden Kosten zu kalkulieren. Ein Ergebnis liege noch nicht vor.

Sobald die notwendigen Informationen und die fachliche Einschätzung vorlägen, werde man eine entsprechende Rückmeldung geben, insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Kosten.

Auf Nachfrage von Frau Rammert bestätigt Frau Krutwage, dass auch freie Anbieter für Internetanschlüsse angefragt würden. Frau Rammert erklärt, dass ihrer Meinung nach die Möglichkeit der WLAN-Nutzung den wohnungs- oder obdachlosen Menschen mehr Selbstbestimmtheit und Selbstständigkeit ermögliche. Hierzu weist Frau Krutwage darauf hin, dass bereits an vielen Orten in der Stadt die Möglichkeit bestehe, freies WLAN zu nutzen.

Frau Bohne bittet zu prüfen, ob den Menschen in den Unterkünften auch ein Computer für die Nutzung von Internet zur Verfügung gestellt werden könne.

Abschließend schlägt Herr Hood für die Koalition vor, den Antrag heute in 1. Lesung zu beraten und die Entscheidung erst in der nächsten Sitzung auf Grundlage der weiteren Informationen der Verwaltung zu treffen.

Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Prüfauftrag zum Konzept „Sonne, Mond und Sterne“ der Stadt Essen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2386/2020-2025

Frau Dr. Bauer dankt der Verwaltung für die Informationen. Ergänzend möchte sie wissen, wie hoch der Bedarf hinsichtlich der beiden vorgestellten und bereits bestehenden Modelle sei, wie viele Personen diese aktuell nutzten, und ob diese Projekte in der Praxis zur Lösung von spezifischen Problemen Alleinerziehender beitragen.

Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt dazu, dass die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs Teil des weiteren Vorgehens sei. Insofern könne er heute keine aktuellen Zahlen nennen. Die beiden vorgestellten Modelle würden in der Praxis gut angenommen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Wohnungsmarktbarometer 2021

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hagedorn.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) erläutert Herr Hagedorn das Wohnungsmarktbarometer 2021.

Vorsitzende Frau Gorsler bedankt sich im Namen des Sozial- und Gesundheitsausschusses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauamtes und weiteren Akteurinnen und Akteuren für die Erstellung des Wohnungsmarktbarometers 2021.

Unter Bezug auf Folie 9 „Mietwohnungsbauförderung 2011 - 2020“ bittet Frau Rammert um Erläuterung der Hintergründe für den starken Anstieg der Förderung in 2020. Herr Hagedorn erklärt, dass neben dem Neubau von Mietwohnungen auch die Modernisierung bestehender Mietwohnungen gefördert werde. Die Freie Scholle modernisiere in einem großen Projekt im „Verler Dreieck“ nach und nach 255 Wohnungen, bei denen die ursprüngliche Bindung ausgelaufen gewesen sei. Es handele sich dabei um ein 5-Jahres-Projekt, was zu Beginn der Maßnahme im Jahr 2020 in einer Summe gefördert worden sei.

Herr Hood fragt, wie das Ziel von 25% im gefördertem Wohnungsbau in neuen Wohnbaugebieten kontrolliert und in Zukunft umgesetzt werde. Dazu erläutert Herr Hagedorn, dass diese Quote in Bielefeld bereits seit fünf Jahren bestehe. Sie werde über städtebauliche Verträge abgesichert. Der Investor verpflichte sich darin, diese Quote in einer festgelegten Zeit zu realisieren. Die Erfüllung jedes einzelnen städtebaulichen Vertrages werde nachgehalten. Bei nicht rechtzeitiger Erfüllung würden Strafzahlungen erhoben.

Vorsitzende Frau Gorsler bedankt sich bei Herrn Hagedorn für die Ausführungen.

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht zu Diversität und Chancengleichheit - Daten zu Chancen und Teilhabemöglichkeiten von Bielefelder*innen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2017 bis 2020 (Integrationsmonitoring)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2155/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Grewe und Frau Hamkens.

Frau Grewe nimmt Bezug auf die im Vorfeld gestellte Frage, in welchen Prozessen die Daten aus dem Integrationsmonitoring einfließen würden. Das Integrationsmonitoring sei eine Fortschreibung von Daten, die 2012 begonnen worden sei. Dargestellt würden die Teilhabechancen und das Integrationsgeschehen. Das Integrationsmonitoring biete Anhaltspunkte und eine solide Grundlage für Fachplanungen, Entwicklungsprozesse und Projekte. Perspektivisch sei vorgesehen, das Monitoring im Prozess des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement zu integrieren.

Die Anwesenden bedanken sich für den sehr guten und ausführlichen Bericht. Vorsitzende Frau Gorsler bittet zunächst um Fragen und Anmerkungen.

Frau Weißenfeld begrüßt die Fortführung des Monitorings. Ihr seien etliche Punkte aufgefallen, wo Politik und Stadtgesellschaft handeln müssten. Sie nennt als Beispiel die Tatsache, dass Kinder, die zuhause überwiegend kein Deutsch sprechen, in der Regel erst spät eine Kita besuchten.

Herr Kollmeier erinnert an die Verleihung des Integrationspreises in der letzten Woche. Man habe dort sehen können, wie Integration in Bielefeld gelingen könne und welche Maßnahmen noch getroffen werden müssten. Er halte zwei Punkte für sehr wichtig: den Bereich Wohnen und Integration und die Frage, wie man junge Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildungen bringen könnte.

Herr Hood fragt nach den Maßnahmen, die aus dem Integrationsmonitoring resultierten. Darüber hinaus interessierten ihn „Trends“ aus den letzten zehn Jahren und Schwerpunkte für die nächsten zehn Jahre. In der Zukunft werde das Thema Fachkräftemangel angegangen werden müssen. Hier könnte Integration in unterschiedlicher Form Möglichkeiten bieten. Hinsichtlich der Einbindung des Monitorings in das Kommunale Integrationsmanagement erwarte er, dass Doppelstrukturen vermieden würden und eine enge Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen stattfinde.

Frau Oberbäumer weist auf den Zusammenhang von Migration, Armut und Bildungsferne hin und appelliert daran, Bildungsteilhabe in Kitas und Schulen zu verbessern.

Frau Hamkens geht wie folgt auf die Anmerkungen und Fragen ein:

- Man habe bewusst darauf verzichtet, jetzt schon Handlungsempfehlungen abzuleiten. Zunächst solle das Monitoring weiter ausgebaut werden.
- Zum Thema Wohnen und Integration verweist sie auf das Kapitel „Wohnräumliche Segregation“ im vorliegenden Bericht.

- Den Punkt Ausbildung nehme sie als Anregung für das künftige Monitoring mit.
- Um Doppelstrukturen zu vermeiden finde regelhaft ein Austausch mit den verschiedenen Ämtern, die Statistiken erstellen, statt.
- Die Abbildung von Trends der letzten zehn Jahre und die längerfristige Entwicklung nehme sie als Anregung mit.

Frau Grewe ergänzt, dass im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements vorgesehen sei, ein mit den Freien Trägern kommuniziertes Beratungskonzept zu entwickeln und vorzulegen.

Beigeordneter Herr Nürnberger bekräftigt, dass die Entwicklung von Handlungsempfehlungen aus dem Monitoring eine große Bedeutung habe. Aus den qualitativen Erkenntnissen im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements und den Zahlen aus dem Integrationsmonitoring würden Defizite und Entwicklungsbedarfe herausgearbeitet. Darauf aufbauend würden dann konkrete Maßnahmen und Ziele für die nächsten Jahre entwickelt werden.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt abschließend Frau Grewe und Frau Hamkens für ihre Ausführungen.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Vorstellung des Arbeitsbereiches "Gewalt- und Extremismusprävention" an Schulen (SystEx-Stelle)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2527/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Sunar.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) erläutert Frau Sunar den Arbeitsbereich „Gewalt- und Extremismusprävention“ an Schulen (SystEx-Stelle).

Frau Weißenfeld fragt, wie sich die Abgrenzung oder Verknüpfung zu dem bestehenden Projekt „Wegweiser“ gestalten. Frau Sunar erklärt, dass „Wegweiser“ über die Expertengruppe vernetzt sei. Ein gemeinsames Arbeiten sei vereinbart worden. Hauptziel der SystEx-Stelle sei die Handlungssicherheit von Lehrkräften.

Herr Dr. Sander bittet Frau Sunar um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Weise wird in den Beratungen das Thema Linksextremismus berücksichtigt?
2. Inwieweit werden auch unbekanntere Verschwörungstheorien thematisiert?

3. Wo wird die Grenze gezogen zwischen Verschwörungstheorien und einfacher Impfkritik und wie wird diese Grenze in den Projekten gehandhabt?

Frau Sunar erklärt, dass diese Fragen nur ein anderer Kollege beantworten könne. Vorsitzende Frau Gorsler schlägt vor, die Antworten des Kollegen nachträglich im Protokoll aufzunehmen. Beigeordneter Herr Nürnberger versichert, dass die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung in der Lage seien, diverse Unsicherheiten hinsichtlich des Themas „Impfen“ von Verschwörungstheorien zu unterscheiden und damit verantwortungsvoll umzugehen.

Nachtrag der Verwaltung (Antworten von Frau Sunar):

Beantwortung der Fragen des Herrn Dr. Sander

Zu 1.: Das Thema Linksextremismus kann von Schulen angefragt werden und wird genauso bedient, wie die Themen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Antiziganismus, Auslandsbezogener Extremismus, Rechtsextremismus und Salafismus. Es wird dann, wie die anderen Extremismen auch, mit der notwendigen Dringlichkeit aufgegriffen, um dem Phänomen im System Schule präventiv und interventiv begegnen zu können, um schließlich eventuelle Gewalt- und Straftaten zu verhindern.

Zu 2.: Beim Umgang mit Verschwörungstheorien geht es weniger um die Herkunft der jeweiligen Verschwörungserzählung, sondern vielmehr darum, inwiefern von einer Verschwörungserzählung eine potentielle Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung ausgehen kann.

Zu 3.: Sachliche Kritik ist im Rahmen einer lebendigen demokratischen Gesellschaft durchaus wünschenswert. Im Gegensatz zu sachlicher Kritik beinhalten Verschwörungserzählungen bzw. Verschwörungsideologien ein demokratie- und menschenverachtendes Potential. Auf diese Unterscheidung wird in der Präventionsarbeit und an dieser Stelle klar hingewiesen.

Frau Beier fragt,

- ob die Stellen befristet seien,
- ob sich das Beratungsangebot an alle Schulformen richte und
- wie sichergestellt werden könne, dass trotz freiwilliger Teilnahme alle Stufen berücksichtigt würden.

Frau Sunar antwortet, dass die derzeit 54 „Stellen in Abordnung“ so lange zur Verfügung stünden, wie die jeweilige Schule auf sie verzichten könne. Praktisch sei keine konkrete Befristung vereinbart worden. Das Angebot richte sich an alle Schulformen. Die regionalen Schulberatungsstellen dürften nur Angebote auf freiwilliger Basis machen. Daher könne sie nur dazu ermutigen, entsprechende Anträge zu stellen und verweist in diesem Zusammenhang auf ein zur Verfügung stehendes Handout.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt Frau Sunar abschließend für ihre Ausführungen.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Bestellung von Mitgliedern der Kommunalen Gesundheitskonferenz Bielefeld (Anmerkung: ursprünglicher Titel: "Änderung der Mitglieder (...)"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2675/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden **abweichenden Beschluss** (Abweichungen in *kursiv*):

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, folgende Personen als Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) zu bestellen:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU-Fraktion	<i>Vincenzo Copertino</i>	<i>Detlef Werner</i>
SPD-Fraktion	<i>Sylvia Gorsler</i>	N.N.
Bündnis 90/Die Grünen	<i>Jana Bohne</i>	N.N.
FDP-Fraktion	Kai Kleinholz (voraussichtlich stell. Sachkundiger Bürger im SGA ab November)	Kai Detlefsen (Sachkundiger Bürger)
Fraktion Die Linke	<i>Brigitte Stelze</i>	<i>Angelika Beier</i>

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Corona-Pandemie - Aktueller Sachstand

Einleitend führt Vorsitzende Frau Gorsler aus, dass während der Pandemiezeit in den letzten 20 Monaten viele Erfahrungen und Erkenntnisse hätten gesammelt werden können. Sie fragt, ob dieses Wissen gesichert und in Notfallpläne für die Zukunft integriert werde.

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet, dass sich zu dieser Frage der Verwaltungsvorstand aktuell ausgetauscht habe. Man sei sich einig, dass unter Nutzung entsprechender Personalressourcen das Wissen und die Erfahrungen aus der Pandemie gut und nachhaltig gesichert werden müsse, um in Zukunft mit vergleichbaren Situationen deutlich besser umgehen zu können. In diesem Zusammenhang erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass der bisherige Leiter der Corona-Abteilung, Herr Norbert Wörmann, auf seine Initiative hin zum 01.02.2022 die Leitung des Kommunalen Integrationszentrums übernehme. Die neue Leiterin der Infektionsschutzabteilung des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Frau Dr. Derya Wiskirchen, werde zukünftig auch die Leitung der Corona-Abteilung mit übernehmen. Damit sei gesichert, dass über ein professionelles, strukturiertes Wissensmanagement ein entsprechender Notfallplan entwickelt werden könne. Dabei habe die Organisationsabteilung der Stadtverwaltung zugesichert, die Prozesse soweit nötig und möglich zu unterstützen.

Zur aktuellen Situation berichtet Beigeordneter Herr Nürnberger, dass sich das Infektionsgeschehen derzeit nicht günstig entwickle. Innerhalb von etwa zwei Wochen habe sich die Inzidenz fast verdoppelt und liege aktuell bei knapp 100. Diese Inzidenz sei für das Gesundheitsamt und auch die Krankenhäuser händelbar. Es falle auf, dass von den an Covid19 erkrankten und in Krankenhäusern behandelten Menschen der deutlich größere Anteil nicht geimpft sei. Die an Covid19 erkrankten Menschen, die auf den Intensivstationen behandelt werden müssen, seien sämtlich ungeimpft. Die Zahlen zeigten noch einmal deutlich, dass die Booster-Impfungen in Pflegeeinrichtungen vorangetrieben werden müssten.

Seit Schließung des Impfzentrums am 22.09.2021 hätten sich an 23 Tagen an mobilen Impfstationen knapp 6.000 Menschen impfen lassen, das entspreche durchschnittlich 260 Impfungen pro Tag. Darunter seien auch Menschen aus den Randbezirken Herford und Gütersloh, sowie Drittimpfungen. Weitere Impfkationen in den Quartieren seien zunächst bis Mitte November geplant.

Frau Rammert fragt, ob Booster-Impfungen auch dezentral an mobilen Stationen möglich seien und entsprechend beworben werden könnten. Bezüglich des Corona Ausbruchs in Zusammenhang mit der Stadtranderholung fragt sie, ob Strafanzeigen gestellt worden seien.

Frau Weißenfeld fragt nach der Impfquote für Bielefeld und ob sich unter den älteren Menschen mit Impfdurchbruch auch Menschen befänden, die schon eine dritte Impfung bekommen hätten.

Herr Eilmes fragt nach den aktuellen Zahlen der Testungen, seitdem diese kostenpflichtig seien.

Beigeordneter Herr Nürnberger erklärt, dass Booster-Impfungen auch dezentral möglich seien, die zumeist älteren Menschen aber dazu in der Regel lieber zu ihren Hausärzten gingen. Die konkreten Zahlen könne er nachträglich zum Protokoll geben.

Ob Strafanzeigen gegen die betroffenen Familien gestellt worden seien, könne er nicht beantworten, werde sich aber entsprechend erkundigen.

Die Impfquoten in Bielefeld lägen deutlich über dem Durchschnitt von Nordrhein-Westfalen und auch über dem Bundesdurchschnitt. Bei den zwölf- bis siebzehnjährigen seien inzwischen über 50 % vollständig geimpft. Die konkreten Zahlen gebe er nachträglich zu Protokoll.

Zur Anzahl der Testungen erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass zuletzt wöchentlich 30 - 35.000 kostenlose Testungen durchgeführt worden seien. Mit Eintritt der Kostenpflicht habe sich die Anzahl der Testungen auf ein deutlich niedrigeres Niveau eingependelt, wobei die Testung in den Schulen zahlenmäßig nicht miteinbezogen worden sei. So seien in der ersten Ferienwoche nur noch etwa 13.000 Testungen und in der zweiten Ferienwoche ca. 20.000 Testungen erfolgt.

Zur Frage von Frau Weißenfeld nach Impfdurchbrüchen bei älteren Menschen nach einer dritten Impfung könne keine Aussage gemacht werden, da es diese Fälle bislang noch nicht gegeben habe.

Nachtrag der Verwaltung:

- Bis zum 07.11.2021 wurden 11.769 Auffrischungsimpfungen durchgeführt.
- Das Gesundheitsamt hat öffentlich-rechtlich Strafanzeige erstattet und mehrere Eltern haben zivilrechtlich Strafanzeigen gestellt.
- Am 11.11.2021 waren 56,3 % der 12- bis 17-Jährigen zweifach geimpft.

Herr Copertino berichtet, dass in diesem Jahr die Glückstalertage in Brackwede stattgefunden hätten. Er lobt das Engagement der Verantwortlichen. Vor Ort hätten sich ca. 250 Personen an der mobilen Impfstation impfen lassen. Etwa 10 % der Besucher*innen hätten keinen 3G-Status nachweisen können und hätten das Veranstaltungsgelände verlassen müssen. Seine Frage sei, ob nach dieser Großveranstaltung die Inzidenz gestiegen sei, oder ob sich das Engagement und das Risiko der Menschen vor Ort gelohnt habe. Dazu erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, ihm sei nicht bekannt, dass ein Infektionsgeschehen auf die Glückstaler-Tage zurückzuführen sei. Nach wie vor infizierten sich die meisten Menschen im familiären Bereich, in Schule, bei der Arbeit oder bei normalen Freizeitveranstaltungen. Außerdem sei die Infektionsgefahr im Freien deutlich geringer als in Innenräumen. Darüber hinaus empfehle er jedoch das Tragen einer Maske auch im Freien, überall dort, wo es angebracht sei und Abstände nicht eingehalten werden könnten.

-.-.-

Zu Punkt 11 Nutzung des "Grünen Würfels" in den Jahren 2022 und 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2286/2020-2025

Unter Bezug auf Punkt 1. der Begründung möchte Herr Dr. Sander wissen, was die Verwaltung unter Empowerment-Gruppen verstehe und welche Kriterien die Gruppen erfüllen müssten, die dort Angebote machen wollten.

Herr Detlefsen erklärt, dass seiner Meinung nach nicht die soziale Kontrolle durch den Grünen Würfel dazu geführt habe, dass die Kriminalitätsrate zurückgegangen sei, sondern der Umstand, dass aufgrund die Corona-Pandemie der Kesselbrink von deutlich weniger Menschen genutzt werde als üblicherweise. In diesem Zusammenhang sei er der Meinung, dass es falsch sei, dort Spielangebote für Kinder zu machen, solange dort zeitgleich auch Kriminalität stattfinde.

Zu Punkt 4.2 der Begründung fragt er nach der Rechtsgrundlage, aufgrund derer Menschen rund um den Grünen Würfel „weggeschickt“ werden dürften.

Für die FDP-Fraktion erklärt er ausdrücklich, dass diese sich gegen die Finanzierung aus dem Integrationsbudget und gegen einen Kauf des Grünen Würfels ausspreche.

Herr Hood erklärt, dass die Koalition weiterhin das Projekt Grüner Würfel begrüße und sich für seine Fortsetzung ausspreche. Auch die Überführung der Trägerschaft in eine Trägergemeinschaft unterstütze die Koalition. Die Frage nach dem Kauf des Gebäudes stelle sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht. Er weist außerdem darauf hin, dass die Aktionen im Grünen Würfel nicht das Hauptziel verfolgten, die Kriminalität vom Kesselbrink zu verdrängen oder zu verhindern, sondern den Platz für die Menschen in dem Quartier zu beleben.

Herr Copertino erklärt für die CDU-Fraktion, dass man der Vorlage nicht zustimmen werde. Die durch die Belegung des Grünen Würfels beabsichtigte Verdrängung von Kriminalität sei nicht geschehen. Nach wie vor gebe es ordnungs- und strafrechtliche Probleme auf dem Kesselbrink. Darüber

hinaus sei die Finanzierung perspektivisch aus dem Budget des Sozialdezernats zu übernehmen. Dem werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Zu dem Thema Zusammenhang von ordnungsrechtlichen, strafrechtlichen und polizeilichen Maßnahmen und den Aktivitäten im Grünen Würfel führt Beigeordneter Herr Nürnberger aus, dass die Angebote vielleicht nicht unmittelbar zu einer Verringerung der Straftaten beigetragen hätten, aber andererseits auch keine weiteren Auffälligkeiten oder negative Entwicklungen zu beobachten seien. Die sozialen Angebote im Grünen Würfel hätten positive Auswirkungen auf den gesamten Bereich des Kesselbrinks. Der Ansatz für die Belebung des Grünen Würfels sei gewesen, dass die Menschen in dem Quartier den Kesselbrink als ihren Platz definierten. Der Grüne Würfel und der Kesselbrink gehörten zusammen und stärkten sich gegenseitig. Der gesamte Bereich sei deutlich belebter als vorher. Die Akteurinnen und Akteure des Kesselbrinks und die des Grünen Würfels stünden in einem engen Austausch miteinander und stärkten sich gegenseitig. Auf dem Kesselbrink werde es noch lange Zeit Kriminalität geben. Über dieses Problem müsse auch stadtplanerisch weiterhin gesprochen werden.

Eine weitere positive Entwicklung sei, dass durch die Arbeit mit Streetwork auch ein neues gutes Miteinander mit den Nutzer*innen des Platzes entstehe.

Zum Thema Kauf der Immobilie erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, sobald die Politik zugestimmt habe, im Grünen Würfel längerfristig soziale Angebot etablieren zu wollen, werde geprüft, ob ein Kauf der Immobilie auch wirtschaftlich sinnvoll sei. Zunächst werde die Verwaltung mit dem Betreiber BGW die Frage klären, ob und zu welchen Bedingungen die BGW bereit wäre, die Immobilie zu verkaufen.

Auf die Frage von Herrn Dr. Sander weist Frau Aron auf die genannten Gruppen im Programm für den Grünen Würfel hin. Außerdem verweist sie auf die erste Verwaltungsvorlage zum Grünen Würfel. Dort seien die Kriterien genannt, die die agierenden Gruppen erfüllen müssten: die Angebote müssten inklusiv und offen sein, eine Verbindung zum Platz herstellen, vielfältig und kostenfrei sein.

Zur Frage nach dem Platzmanagement erklärt Frau Aron, dass ständig eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Firma Keimzeit vor Ort ansprechbar sei. Beigeordneter Herr Nürnberger ergänzt, dass die Stufen am Grünen Würfel zum Gelände des Grünen Würfels gehörten und die Stadt ihr Hausrecht wahrnehmen und einzelne Personen wegschicken dürfe. Alle anderen Platzverweise auf dem öffentlichen Gelände erfolgten durch die Ordnungsbehörden.

Abschließend bittet Vorsitzende Frau Gorsler um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Der Grüne Würfel soll im Jahr 2022 und 2023 als Begegnungszentrum weitergeführt und zu einem längerfristigen Angebot entwickelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen:**

- 1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vermieterin BGW eine Vereinbarung über die weitere Nutzung zu treffen und über die Verlängerung des Mietvertrags zu verhandeln. Die Verwaltung prüft in diesem Zusammenhang, ob bei einer langfristigen Nutzung des Grünen Würfels als Begegnungszentrum der Erwerb des Gebäudes im Vergleich zur weiteren (dauerhaften) Anmietung die wirtschaftlichere Lösung darstellt und klärt mit der Eigentümerin, ob und zu welchen Bedingungen die Bereitschaft zu einem Verkauf besteht.
 - 1.2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb im Jahr 2022 wie bisher selbst zu gewährleisten. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den freien Träger*innen und Nutzer*innen des Grünen Würfels ein kooperatives Träger- und Finanzierungsmodell für einen langfristigen Betrieb zu entwickeln – mit dem Ziel, den Betrieb ab dem oder im Jahr 2023 auf einen Trägerverbund zu übertragen (Träger- / Vereinskoooperation, Bürger*innenorganisation o.ä.).
 - 1.3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ratsgremien über die Angebote im Grünen Würfel und über die Entwicklung des Träger- und Finanzierungskonzepts sowie über die Gespräche mit der BGW regelmäßig zu berichten. Das Träger- und Finanzierungskonzept wird den Ratsgremien rechtzeitig zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die erforderlichen Miet-, Sach- und Personalkosten für den Betrieb des Grünen Würfels in Höhe von 329.400 € im Jahr 2022 werden aus nicht verausgabten Mitteln für den Betrieb des Grünen Würfels in den Jahren 2020 und 2021 sowie dem Integrationsbudget finanziert. Ab dem Jahr 2023 werden in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt die notwendigen Mittel von 344.400 € jährlich eingestellt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Nachhaltige Effekte sozialer Interventionen im Quartier

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2530/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention und die REGE mbH werden beauftragt, ein dreijähriges Projekt „Nachhaltige Effekte sozialer Interventionen im Quartier“ durchzuführen, um das Wirkungspotenzial von ausgewählten sozialen Quartiersangeboten - insbesondere in den INSEK-Gebieten - zu erheben, zu analysieren und langfristig zu verbessern.

2. Für die Projektleitung ist im Rahmen des Förderprogramms „Career@BI - Center for Cooperation and Career Management“ in Kooperation mit der Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen, die Beschäftigung einer Vollzeitkraft im Tandem für die Dauer von drei Jahren vorgesehen, wobei der Tätigkeitsumfang ungefähr hälftig auf die Vertragspartner*innen verteilt wird: jeweils auf die Praxis (50,2%) und die Forschung (49,8%). Die Bezüge werden allerdings zu $\frac{3}{4}$ aus Bund-Länder-Mitteln getragen (s. Abb. 1 auf S. 2).
3. Diese 0,5-Praxisstelle wird ab dem 01.02.2022 bis zum 31.01.2025 bei der REGE mbH angebunden. Die Personalkosten betragen demnach nur $\frac{1}{4}$ der Personalkosten einer E13-Vollzeitstelle.
4. Das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention stellt der REGE mbH für die dreijährige Projektlaufzeit 74.514 € aus eingesparten INSEK-Mitteln des lfd. Haushaltsjahres zur Verfügung. Diese müssen hierfür im Rahmen des Jahresabschlusses zunächst ins Folgejahr übertragen werden.
5. Die Ergebnisse werden nachhaltig gesichert und dokumentiert. Eine regelmäßige Berichterstattung über den Projektstand erfolgt im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Aufsichtsrat der REGE mbH.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Fortsetzung des Projektes "Streetwork in der Wohnungslosenhilfe" in Trägerschaft von Bethel.regional

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2617/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden **Beschluss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit Bethel.regional bestehende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen „Streetwork in der Wohnungslosenhilfe“ im Umfang einer 0,5-Fachkraftstelle über den 31.12.2021 hinaus bis zum 31.12.2022 zu verlängern.
2. Nach Abstimmung mit dem zielgruppenspezifischen Streetwork im Dezernat für Soziales und Integration soll das Angebot als spezialisiertes, niedrighschwelliges Regelangebot der Wohnungslosenhilfe verstetigt und in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Fortführung der Quartiersarbeit und der Flüchtlingsbetreuung des AWO Kreisverbandes Bielefeld e.V. im Quartier Zedernstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2239/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Meyer vom AWO Kreisverband Bielefeld e.V.

Frau Meyer berichtet anhand zweier Folien (Anlage 3) zur Verwaltungsvorlage. Dabei weist sie auch auf die hohe Akzeptanz der Arbeit bei den im Quartier lebenden Menschen hin. Es seien viele unterschiedliche engagierte Akteur*innen vor Ort tätig und man habe ein aktives und umfangreiches Netzwerk aufgebaut. Ihr Wunsch sei, diese Arbeit erhalten und weiterführen zu können.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt für die Ausführungen und bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, den AWO Kreisverband Bielefeld e.V. für den Zeitraum 01.12.2021 – 31.12.2022 mit der Fortführung der Quartiersarbeit und der Flüchtlingsbetreuung im Quartier Zedernstraße zu beauftragen.**
- 2. Der AWO Kreisverband führt seine Arbeit im Umfang von 2,3 Stellenanteilen fort und erhält hierfür eine Zuwendung i.H.v. 155.970 €/Jahr. Soweit es in 2022 zu tariflichen Lohnsteigerungen kommt, ist die Förderung entsprechend anzupassen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 15

Fortführung der Quartiersarbeit im Bielefelder Modell

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2240/2020-2025

Herr Eilmes führt aus, dass es sich bei dem Bielefelder Modell um eine wichtige Arbeit handele. Das Modell biete eine sozialräumlich orientierte Unterstützung mit einer Ansprechstelle vor Ort. Ziel des Bielefelder Modells sei unter anderem, die Freiheit und Autonomie der im Quartier lebenden Menschen solange wie möglich zu schützen und sie in das Netzwerk der nachbarschaftlichen Gemeinschaft einzubinden. Die Koalition unterstütze ausdrücklich den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Vorsitzende Frau Gorsler bittet um Abstimmung.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

1. Die Quartiersarbeit ist ein wichtiger Baustein des Bielefelder Modells. Sie trägt wesentlich zum Aufbau und Erhalt nachbarschaftlicher Strukturen bei und sichert das Zusammenwirken von formeller und informeller Hilfe im Quartier.
2. Die kommunale Förderung der Quartiersarbeit im Bielefelder Modell unter Einbeziehung gleichwertiger Förderbeiträge der beiden Kooperationspartner aus Wohnungswirtschaft und sozialem Dienstleister hat sich bewährt. Das vereinbarte dialogische Verfahren ist gut geeignet, um die konkrete Ausgestaltung der Quartiersarbeit, deren Ziele und Wirkungen im Konsens der Kooperationspartner zu steuern.
3. Zur Weiterführung und Ausweitung des Bausteins Quartiersarbeit wird im Jahr 2022 ein Betrag von je 8.000 € für zehn Standorte zur Verfügung gestellt.
4. Ab dem Jahr 2023 wird die Förderung der Quartiersarbeit in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Verteilung der Projektmittel für die offene Seniorenarbeit 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2109/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden **Beschluss:**

Der der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, die im Handlungsfeld Seniorinnen- und Seniorenförderung zur Verfügung stehenden Projektmittel in Höhe von 15.000 € in 2021 wie folgt einzusetzen:

Träger	Projekt	Förderung
AWO KV Bielefeld	(Digitale) Gesundheitskompetenz stärken	2.500 €
Theaterlabor Bielefeld e.V.	Seniorentheater „Jetzt oder Nie“	1.890 €
Diakonie für Bielefeld gGmbH	„Den Rucksack neu schnüren – innehalten und gestärkt weitergehen!“	2.500 €
Caritasverband Bielefeld e.V.	„Schritt für Schritt“	2.500 €
Förderkreis für Soziale Stadtteilarbeit e.V.	Offener Treff unter dem Ahornbaum	1.600 €
Diakonieverband Brackwede GmbH	Interkultureller Mittagstisch für Senior*innen in Brackwede	2.010 €
DRK OV Bielefeld-Zentrum e.V.	Kunstprojekt	2.000 €

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2022 (2. Lesung)

Vorsitzende Frau Gorsler weist auf die Antworten der Verwaltung auf die Fragen der CDU-Fraktion hin.

Herr Hood erklärt, dass die Koalition im Rahmen der Abschlussberatungen im Rat voraussichtlich Anträge einbringen werde. Darin werde es unter anderem um den Fachkräftemangel in der Pflege, die Quartiersorientierung, die Beratung von Prostituierten und um das Gesunde Städtenetzwerk gehen.

Bezüglich der Haushalts- und Stellenplan-Vorlagen des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes äußern Herr Hood und auch Herr Copertino den Wunsch, die Darstellung zukünftig den anderen Haushalts-Vorlagen des Dezernates anzupassen, um diese einfacher lesen zu können.

Sodann bittet Vorsitzende Frau Gorsler um die Abstimmungen zu den einzelnen Vorlagen.

-.-.-

Zu Punkt 17.1 Haushaltsplan und Stellenplan 2022 für den Stab des Dezernats 5

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2230/2020-2025

Der Sozial - und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.22, 11.05.05, und 11.05.06 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.22 Verwaltungsleitung – Dezernat Soziales und Integration	208 €	490.679 €	490.471 €
11.05.05 Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	5 €	8.861 €	8.856 €
11.05.06 REGE	5 €	2.040.908 €	2.040.903 €
Summen	218 €	2.540.448 €	2.540.230 €

und den **Teilfinanzplänen A und B** der

Produktgruppe	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.01.22 Verwaltungsleitung – Dezernat Soziales und Integration	0 €	2.500 €	2.500 €

wird unter Berücksichtigung der als Anlage 1 beigefügten „Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2022 bis 2025“ mit den aufgeführten Änderungen zugestimmt, soweit keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

- Dem **Stellenplan 2022** für den Stab des Dezernats 5 – 095 – wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.2 Haushaltsplan und Stellenplan 2022 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2128/2020-2025

Der Sozial - und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

- Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.
- Den **Teilergebnisplänen** der nachstehenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der als Anlage 2 beigefügten „Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2022 – 2025“ mit den aufgeführten Änderungen zugestimmt, soweit keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden:

Produktgruppe	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Finanzerträge	Ordentliches Ergebnis
11.01.66 SGA, Seniorenrat, Beiräte	2.441 €	121.034 €	0 €	118.593 €
11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	84.582.458 €	127.396.997 €	0 €	42.814.539 €
11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts	58.413.712 €	75.412.306 €	12.000 €	16.986.594 €
11.05.03 Besondere soziale Leistungen	14.956.475 €	81.817.882 €	0 €	66.861.407 €
Insgesamt	157.955.086 €	284.748.219 €	12.000 €	126.781.133 €

- Den **Teilfinanzplänen A und B** der nachstehenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis 2022
11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	0 €	44.100 €	44.100 €
11.05.03 Besondere soziale Leistungen	51.000 €	70.000 €	19.000 €
Insgesamt	51.000 €	114.100 €	63.100 €

- Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2022** für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - wird unter Berücksichtigung der als Anlage 7 beigefügten „Ergänzung zur Veränderungsliste für den Stellenplan 2022“ zugestimmt.
 6. Der Änderung zu den „Erläuterungen zu den Haushaltspositionen“ zu Produktgruppe 11.05.03 wird zugestimmt.
- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 17.3 **Haushaltsplan und Stellenplan 2022 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2188/2020-2025

Die Beiräte und der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.31 wird zugestimmt.
2. Dem **Teilergebnisplan** der

Produktgruppe	Haushaltsjahr	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.31 Integrierte Sozialplanung u. Prävention	2022	826.724 €	3.007.236 €	2.180.512 €

und den **Teilfinanzplänen A und B** der

Produktgruppe	Haushaltsjahr	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.01.31 Integrierte Sozialplanung u. Prävention	2022	0 €	4.000 €	4.000 €

wird unter Berücksichtigung der als Anlagen 2 und 6 beigefügten Veränderungslisten Haushaltsplanaufstellung 2022 - 2025 mit den aufgeführten Änderungen zugestimmt.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.31 für den Haushalt 2022 wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplanentwurf 2022** für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention entsprechend Anlage 4 wird zugestimmt.
5. Den in Anlage 5b dargestellten **weiteren Personalbedarfen** für 2022 wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 17.4 Haushalts - und Stellenplan 2022 für das 'Gesundheits-, Veterinär- Lebensmittelüberwachungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2104/2020-2025

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushalts- und Stellenplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen:

11.02.03 Lebensmittel-, Schadstoffüberwachung

11.02.04 Veterinärwesen/Artenschutz

11.02.05 Fleischhygiene

11.07.01 Gesundheitsförderung

11.07.02 Gutachten und Stellungnahmen

11.07.03 Gesundheitshilfe

11.07.04 Gesundheits- und Infektionsschutz

11.07.05 Medizinische Ausbildung OWL

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen

der Produktgruppe 11.02.03 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 156.780,- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.174.462,- €,

der Produktgruppe 11.02.04 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.500,- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 459.303,- €,

der Produktgruppe 11.02.05 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 50.000,- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 37.441,- €,

der Produktgruppe 11.07.01 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 443.104,- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.586.123,- €,

der Produktgruppe 11.07.02 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 290.415,- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 421.259,- €,

der Produktgruppe 11.07.03 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60.976,- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.399.312,- €,

der Produktgruppe 11.07.04 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.414.063,- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.583.925,- €,

der Produktgruppe 11.07.05 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.800,- €

wird unter Berücksichtigung der Erträge aus der Veränderungsliste (Anlage 4) zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan A

der Produktgruppe 11.02.03 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- €, mit investiven Auszahlungen von 2.800,- € und Verpflichtungserklärungen in Höhe von 0,- €,

der Produktgruppe 11.02.04 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- €, mit investiven Auszahlungen von 200,- € und Verpflichtungserklärungen in Höhe von 0,- €,

der Produktgruppe 11.07.01 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- €, mit investiven Auszahlungen von 2.600,- € und Verpflichtungserklärungen in Höhe von 0,- €,

der Produktgruppe 11.07.02 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- €, mit investiven Auszahlungen von 9.214,- € und Verpflichtungserklärungen in Höhe von 0,- €,

der Produktgruppe 11.07.03 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- €, mit investiven Auszahlungen von 314,- € und Verpflichtungserklärungen in Höhe von 0,- €,

der Produktgruppe 11.07.04 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0,- €, mit investiven Auszahlungen von 2.400,- € und Verpflichtungserklärungen in Höhe von 0,- €,

wird zugestimmt.

4. Dem **Teilfinanzplan B**

der Produktgruppen 11.02.03, 11.02.04, 11.07.01, 11.07.02, 11.07.03 und 11.07.04 wird zugestimmt

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.05, 11.07.01, 11.07.04 und 11.07.05 wird zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan 2022** für das Amt 530 wird zugestimmt.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Stellenplan 2020/21 für das Amt 530 ist als Anlage 1 beigelegt.

Zusätzlich zu den Mehrstellen in der Veränderungsliste wird die Stelle 530 11 220 (Arztsekretär/in, EG 5; 0,5-Stellenanteil) eingerichtet.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 18

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Krutwage erklärt, dass zu den Themen „Psychologische Beratungsangebote“ und „Grauer Pflegemarkt“ voraussichtlich zur SGA-Sitzung im November Informationen zusammengestellt würden.

Vorsitzende Frau Gorsler beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:47 Uhr.

Gez. Sylvia Gorsler

Gez. Rita Mülöt